

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Niesky
(Straßenreinigungsgebührensatzung – SRGS -)
vom 06. November 2006

Der Stadtrat der Stadt Niesky hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. Oktober 2008 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Niesky beschlossen:

Artikel 1

- (1) Die Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung – SRGS – Seite 1, Straßen-Nr. 0119, An der Bahn (Lange Straße bis Ende Flurstück 190) wird gestrichen.
- (2) Die Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung – SRGS – Seite 2, Straßen-Nr. B 115 Hauptstraße Stannewisch bis Ende Flurstück 25 Richtung Rietschen, wird von der Reinigungsklasse 1 in die Reinigungsklasse 2 umbenannt.
- (3) Die Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung – SRGS – Seite 3, Straßen-Nr. B 115, Ortsdurchfahrt Sandschenke, wird von der Reinigungsklasse 1 in die Reinigungsklasse 2 umbenannt.

Artikel 2

- (1) Die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Niesky tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Niesky geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ausgefertigt:

Niesky, 07. Oktober 2008

Rückert
Oberbürgermeister